

# Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Fuhlenhagen  
am Donnerstag, dem 24. Mai 2007 um 19.30 Uhr  
in Fuhlenhagen - Dorfgemeinschaftshaus

---

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.50 Uhr

## Anwesend

- a) stimmberechtigt: Wolfgang Krüger - Vorsitzender  
Klaus Behnck  
Andreas Holz  
Herbert Rau  
Hans-Friedrich Stahmer  
Karl-August Stahmer
- b) nicht stimmberechtigt: Herr Haeseler, Architekt (zu TOP 7 und 8, bis 19.40 Uhr)  
Herr Gerner, Erschließer (zu TOP 7 und 8, bis 19.40 Uhr)  
Frau Dreßler, Amt Schwarzenbek-Land, für das Protokoll

Abwesend – entschuldigt: Andreas Bernhöft  
Karsten Hildebrandt  
Herbert Siemers

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 14.05.2007 auf Donnerstag, den 24.05.2007 zu 19.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Änderungsanträge (Tagesordnung)
4. Einwände gegen die Niederschrift der GV Sitzung vom 15.03.2007
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2005 + 2006
8. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Gebiet: Nördlich Mühlenrader Weg/Nördlich Eikhof  
- Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan 2  
Gebiet: Nördlich Mühlenrader Weg/Nördlich Eikhof  
- Entwurfsänderung  
- Auslegungsbeschluss
10. Abwasser; Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung
11. Verschiedenes





## 11. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Mit Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Krüger  
**Vorsitzender**

Dreßler  
**Protokollführerin**

**Kennzeichnung der Straßenlaternen:**

Zurzeit noch offen, K. Miljes will die Kennzeichnungsfolie von Elektro Günther beziehen.

*GV 19.10.2006:*

*Die Kennzeichnung der Laternen, die nachts ausgeschaltet werden erfolgt durch Karl Miljes mit dem StVO Zeichen 394 Laternenring. (Zusage erfolgte am 08.10.2006)*

**Außenleuchten Dorfgemeinschaftshaus:**

Die Außenleuchten wurden angeschafft und müssen nun angebracht werden.

*GV vom 19.10.2006:*

*Es sollen 2 Außenleuchten auf der Terrassenseite angebracht werden.  
Die Arbeiten will Ernst Stamer Federführend übernehmen*

**Kinderfest in Fuhlenhagen:**

Am 07.07.2007 findet das Kinderfest in Fuhlenhagen statt. Die Umzugsgenehmigung wurde beim Amt beantragt. Der Umzug soll wie in jedem Jahr durch die Feuerwehr begleitet werden.

**Fenstererneuerung Dorfgemeinschaftshaus**

Das kaputte Fenster in der Fahrzeughalle wurde durch ein neues Kunststofffenster ersetzt. Der Einbau wurde von Herbert Rau erledigt.

**Baumängel E.ON Hanse**

Die E.ON Hanse wurde erneut angeschrieben, und um sofortige Behebung der Baumängel gebeten.

**Gehwegausbesserungen**

Für die vom Bau- und Wegeausschuss festgestellten notwendigen Ausbesserungsarbeiten, wurden die Materialien bestellt und geliefert. Die Arbeiten wurden wie besprochen an Heino Johns nach Abgabe des Angebotes vergeben. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Die Rückgabe der Paletten hat innerhalb von 6 Monaten zu erfolgen, da jede Paletten einen Wert von 13.- € hat.

**Baumängel Gemeindeverbindungsstraße Fuhlenhagen – Mühlenrade**

Der Prozess soll nun weitergehen. Laut Schreiben vom 30.04.2007 hat die 6. Zivilkammer wieder einen Vorsitzenden der die Sache in die Hand nimmt.

**Rundfunkgebührenpflicht**

Die GEZ hat eine neue Einnahmequelle entdeckt. Alle Rundfunk- und Fernsehgeräte in Dorfgemeinschaftshäusern, sowie Feuerwehrfahrzeugen sind anzumelden.

Die Meldung der Geräte hat bis 15.06.2007 zu erfolgen.

**Lärmschutz A 24**

Nach mehrmaligen Anschreiben wurde nun von Herrn Meß eine erneute Prüfung angekündigt.

[Mein Schreiben vom 17.04.07](#) sowie vom 21.05.07

**Sehr geehrter Herr Diedrichs,**

**Ihr zuständiger Sachbearbeiter Herr Meß teilte mir nun am 27.11.2006 mit:**

*das kein überschüssiger Boden anfällt oder vorhanden ist.*

**(nach meinem Wissensstand wird genügend Boden anfallen. Dieser soll wohl für eine weitere Erhöhung des Walles bei Möhnsen verwendet werden.)**

*größere Aufschüttungen auch der naturschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen.*

**(Naturschutz gilt selbstverständlich in Möhnsen gleichermaßen wie in Fuhlenhagen, aber noch wichtiger ist der Schutz der Menschen vor Lärm.)**

**Die Erhöhung des Lärmschutzwalles in Möhnsen sei den Bürgern gegönnt, aber auch die Bürger der Gemeinde Fuhlenhagen haben ein Recht auf Schutz vor Lärm.**

**Da nun beim Planfeststellungsverfahren für die Gemeinde Fuhlenhagen (sowie für den Rest der Republik) an Öffnung der Grenzen nicht zu denken war, hat man seitens der Gemeinde keine Einwände erhoben. Das wird nun immer wieder als Begründung für nicht notwendigen Lärmschutz vorgebracht.**

**Nach Öffnung der Grenzen hat nun der Verkehr ein Ausmaß angenommen, dass an allen anderen Stellen der Autobahn Lärmschutz erforderlich wurde. Diese Schutzmaßnahmen wurden erfreulicher Weise auch in die Tat umgesetzt.**

**Zurzeit lassen wir gerade die Möglichkeit einer Klage auf nachträglichen Lärmschutz laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 07.03.2007, von einer Anwaltskanzlei prüfen.**

**Ich persönlich würde gerne den Weg ohne Anwälte und Presse gehen,**

und möchte Sie hiermit nun erneut bitten, im Bereich Fuhlenhagen, die Möglichkeit der Wallerhöhung, mit dem anfallenden Boden zu Nutzen, und damit Menschen Lärmschutz vor der A24 zu geben

**Für ein persönliches Gespräch mit Ihnen bin ich gerne bereit.**

Hier die Antwort:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krüger,  
zu meinem Bedauern hat ihr Schreiben vom 17.4. Herrn Diedrichs urlaubsbedingt und umständehalber erst mit mail vom 21.05. erreicht.

Ich werde ihr Schreiben jedoch zum Anlaß nehmen, mir die Örtlichkeit in der nächsten Woche zusammen mit unserem Landschaftspfleger noch einmal anzusehen.

Außerdem werde ich noch einmal ergänzende Lärmberechnungen zur Überprüfung sogenannter Lärmsanierungsmöglichkeiten durchführen.

Darüber hinaus bin ich natürlich auch gern bereit, die Angelegenheit noch einmal rechtlich von meinem Betriebssitz in Kiel überprüfen zu lassen, wobei die seinerzeitige Ablehnung der fehlgeschlagenen Prognose allerdings nicht auf Verjährungsgründen beruhte.

Für die eingetretenen Verzögerungen bitte ich noch einmal um Nachsicht.

Herr Diedrichs wird Ihnen dann auf Ihr Schreiben antworten.